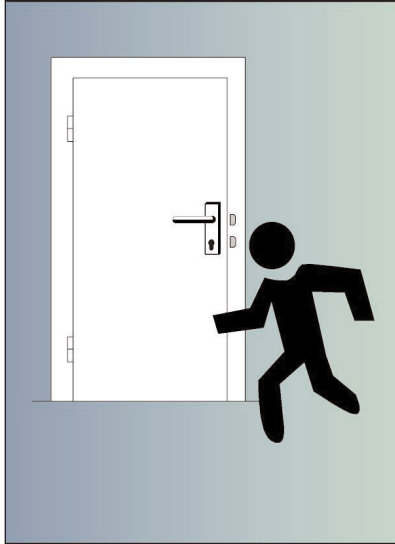


Flucht- und Rettungswege gemäß DIN EN 179

DIN EN 179



Hier sind Türen in Gebäuden benannt, bei denen die Türverschlüsse als bekannt vorausgesetzt werden, z.B. Türen bei Bürogebäuden ohne Publikumsverkehr, Studentenwohnheime, Fabriken, Laboratorien, Kraftwerke, Altenheime.

Wenn eine kleinere Anzahl von Personen beteiligt ist, kommt es bei Gefahrensituationen i.d.R. nicht zu einer Panik. Davon ist z.B. in Bürogebäuden meistens auszugehen. An diesen Türen sind normale Beschlagelemente wie Drücker und Stossplatten möglich.

Durch Information, Schulung usw. können Menschen dazu angeleitet werden, in bedrohlichen Situationen rational zu reagieren und ihre Angst zu überwinden. Die Kenntnis der Fluchtmöglichkeiten ermöglicht angemessene Reaktionen, die wiederum klare Entscheidungen ermöglichen: Welchen Weg wählen? Durch welche Tür? Wie diese öffnen?

Mögliche Einsatzgebiete:

- ♦ Studentenwohnheime
- ♦ Laboratorien
- ♦ kleine Fabriken
- ♦ kleine Büros
- ♦ Kraftwerke
- ♦ Altersheime
- ♦ Krankenzimmer
- ♦ kleine Hotels

Nur für folgende Türen erlaubt:

- ♦ Der Benutzer kennt die Funktion des Verschlusses oder wurde eingewiesen.
- ♦ Es kann keine Paniksituation entstehen.
- ♦ Die max. Auslösekraft beträgt 70 N bei Drückern bzw. 150 N bei Verwendung einer Stossplatte.
- ♦ Die am Notausgang verwendeten Produkte sind gemeinsam geprüft (z.B. vom MPA Dortmund).